



H&R GmbH & Co. KGaA • Neuenkirchener Straße 8 • 48499 Salzbergen

**Ordentliche Hauptversammlung der
H&R GmbH & Co. KGaA, Hamburg,
am Dienstag, den 27. Mai 2026**

Ergänzende Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 „Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds“

Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herr Roland Chmiel endet mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2026. Herr Chmiel steht aufgrund der Anzahl seiner Amtszeiten nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung ist daher ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Var. 4, 101 Abs. 1 Satz 1, 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1 DrittelbG sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2026

**Frau Cornelia von Oertzen,
wohnhaft in Hamburg**

**Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Partnerin und Leiterin des Bereichs Audit
der Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Hamburg**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Ergänzende Angaben zu dem zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten:

Lebenslauf Cornelia von Oertzen:

Persönliche Daten:	17. August 1958; wohnhaft in Hamburg
Ausgeübter Beruf:	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Partnerin der Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Hamburg



Ausbildung / Studium:	Diplom-Kaufmann – Ludwig-Maximilian-Universität München, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Beruflicher Werdegang:	<p>2011 – heute Partnerin bei Grant Thornton AG, Düsseldorf, Niederlassung Hamburg</p> <p>2006 – 2011 Partnerin bei Susat & Partner OHG, Hamburg; Aufbau der IFRS-Grundsatzabteilung; Mitglied im Arbeitskreis Finanzinstrumente des IDW</p> <p>2002 – 2006 Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin in selbstständiger Tätigkeit</p> <p>1998 – 2002 Senior Manager bei KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Hamburg</p> <p>1993 – 1998 Senior und Manager bei KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Hamburg</p> <p>1990 – 1993 Assistant und Senior bei KPMG Peat Marwick Treuhand GmbH, München</p>
Besondere Kenntnisse, Funktionen und Aktivitäten:	<p>Fachliche Beratungsschwerpunkte in der Bilanzierung nach HGB und IFRS, Koordination der Prüfung internationaler Unternehmen sowie Qualitätssicherung.</p> <p>Langjährige Betreuung von großen internationalen Unternehmen, insbesondere familiengeführte sowie börsennotierte Unternehmen im Bereich der Abschlussprüfung.</p> <p>Langjährige Referententätigkeit beim Institut der Wirtschaftsprüfer (Prüfungstechnik) sowie bei Banken (Bilanzierung nach HGB und IFRS, Finanzinstrumente).</p>

Ehemaliges Mitglied im Arbeitskreis Finanzinstrumente des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Vorständen und Aufsichtsräten.

Beratung und Begleitung von Umstellungen von HGB auf IFRS sowie US GAAP.

Angaben nach §§ 125 Abs. 1 Satz 5, 278 Abs. 3 AktG:

Frau Cornelia von Oertzen ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen.

Angaben gemäß der Empfehlungen C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Es bestehen keine persönlichen und geschäftlichen Beziehungen von Frau Cornelia von Oertzen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären.

Frau von Oertzen verfügt als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin sowie Leiterin des Fachbereichs Audit der Grant Thornton AG über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Frau von Oertzen ist daher nach Auffassung des Aufsichtsrates als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG qualifiziert.